Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 3 (1837)

Heft: 5-6

Rubrik: Kt. Schwyz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kt. Schwyz. Unterrichtswesen des Kantons Schwyz. Weit leichter ist es hier, mit Bedauern zu gestehen, was fehle, als aber etwas anzuzeigen, was gerechte Erwartung befriedigen könnte. Vollständige Einsicht des Bedürfnisses, guter Wille und fromme Wünsche nach dem Bessern sind bei manchem biedern Schwyzer geistlichen und weltlichen Standes vorhanden; aber all' dieses fehlt gerade da, wo es sich vorfinden sollte, um etwas in's Leben treten zu sehen. Was die helvetische Regirung anregte, war sie auszuführen in dieser Gegend zu schwach, und mit der Auflösung der helvetischen Republik erlosch auch das, was begonnen war. Während der Mediationsverfassung that die Regirung nichts, und während der noch weit unbestimmtern Verfassung von 1814 bis 1833 harrte das Unterrichtswesen umsonst auf Weckung und Leitung. Die Loskaufssummen der neuen Kantone hätten nach ihrer Bestimmung Geldmittel dargereicht, wie dies auch in Nidwalden geschah; allein es wurden daraus Schulden bezahlt, und die tief einwohnende Abneigung gegen alles Neue war doch das größte Hinderniß. Die jetzige Verfassung enthält zwar den schönen Artikel: „der Staat sorgt für die Bildung des Volkes"; doch bisher war die Regirung noch zu schwach und die Schwankung zu groß, um an dem Sitze der Freiheit das zu leisten, was in jedem deutschen katholischen Fürstenstaate schon längst eingeführt ist. Durch die Mitwirkung dieses Theiles der Geistlichkeit wäre Vieles zu hoffen; doch ist ein großes Gebrechen, daß die Geistlichen selbst nicht immer in der Pädagogik unterrichtet werden. Ist einmal der Einwurf, es fehle an Geldmitteln, beseitigt, wie in andern Gegenden, denen die Anstrengungen eben so schwer fallen; bringt ein edler Gemeinsinn Opfer dazu: so wird auch das Volk selbst einsehen lernen, daß eine gewisse Bildung die ökonomischen Leistungen reichlich ersetzt, ohne daß um deswillen die hin und wieder spürbare Ausartung, die von der Maxime ausgeht: „das bessere Wissen diene nur zum Geldgewinn", einheimisch werden müßte.

1) Aufsicht der Bezirksbehörden. Hierüber sagt der §. 121 der Verfassung: „Der Bezirksrath hat nach den Bestimmungen der Kantonsschulbehörde die Aufsicht über die Bezirksschulen und vollzieht ihre Verordnungen." Nur in den wenigsten Bezirken soll bisher etwas organisirt worden, sondern Alles den Ortsbehörden hingegeben sein, und auch diese überlassen sie an manchem Orte dem Schulmeister, der, wenn nicht ein wohldenkender Ortspfarrer und Kaplan einwirkt, alle Gewalt in sich vereinigt. Da, wo die Schule einem Kaplan übertragen, und dieser ein tüchtiger Mann ist, wird wegen dessen größerer Bildung auch mehr geleistet.

2) Schulkommissionen. Solche sind im Bezirke Schwyz in Schwyz, Arth, Steinen, Sattel, Brunnen und Rothenthurm. Die in Schwyz besteht aus acht Mitgliedern, die andern gewöhnlich nur aus dem Pfarrer und aus einem bis zwei Gemeinderäthen;

allein sie versammeln sich jährlich nur zwei oder höchstens drei Male, um die Schulen zu besuchen und um bei den Preisaustheilungen, wo dergleichen Statt finden, zugegen zu sein. Zahl und Anschaffung der Lehrmittel ist dem Lehrer überlassen. Nur die Schulkommission in Schwyz besorgte sie seit 1827; einige eingeführte Verbesserungen sollen seit 1833 wieder beseitigt worden sein. Im Bezirke Küßnacht ist ein Schulrath, der aus einer unbestimmten Anzahl geistlicher und weltlicher Mitglieder (gegenwärtig sind 5 Weltliche und 5 Geistliche) besteht. Der Pfarrer und der Landammann sind von Amtswegen Mitglieder; Letzterer ist Präsident. Diese Behörde beschäftigt sich mit der Leitung und Beaufsichtigung des ganzen Schulwesens, d. i. mit der Auswahl der Lehrgegenstände und Schulbücher; sie bewilligt das Abhalten außergewöhnlicher Schulen, besucht je zu 14 Tagen nach einer Kehre durch zwei Mitglieder die Schulen, legt dem Bezirksrathe Gutachten vor und dergleichen. Eine vom Bezirksrathe gewählte Schulkommission beaufsichtigt die Schulen in dem Flecken Einsiedeln und in den Vierteln. Sie sorgt für Schulzimmer in den Vierteln, bestimmt die Schulstunden, die Lehrgegenstände und prüft die Aspiranten auf Lehrstellen. Sie wählt einen Schulinspektor, der ihr von Zeit zu Zeit Bericht erstattet u. s. w. Jede Gemeinde im Bezirke March hat einen Schulrath, dessen Präsident von Amtswegen der Pfarrer ist. Diese Behörde versammelt sich gewöhnlich im Jahre 2 Mal, im Anfange der Schulzeit und am Ende derselben; allein ein launiger und gebildeter Mann aus der March bemerkte: „Dieser Schulrath bekümmere sich um die Schulen nicht viel mehr, als die Bischöfe in partibus infidelium um ihre Sprengel.

3) Schulfonde. Ein solcher ist im Bezirke Schwyz nur in Schwyz und Muottathal. Der Letztere muß bedeutend sein, da der Lehrer (der zugleich Organist, Cantor und Küster ist) daraus besoldet wird, und die Kinder nebst unentgeltlichem Schulbesuche noch alle Lehrmittel erhalten. Der Schulfond in Schwyz wurde vor einigen Jahren von Privaten des Fleckens Schwyz zusammengelegt und beträgt etwa 2000 fl. Bis er diese Summe erreicht hatte, durfte keine Verwendung Statt finden. Jetzt werden die Zinsen für die Bezahlung der drei Lehrer gebraucht. Für die Zusammenlegung eines Fonds zur Errichtung einer Sekundarschule in Schwyz beschäftigt sich seit einigen Jahren eine Gesellschaft daselbst. Die Erreichung ihres für Schwyz höchst wohlthätigen Zweckes wird ihr um so viel schwerer werden, da sie nur von einer kleinern Zahl der Angesehenern unterstützt wird; doch hofft man, diese Schule möchte noch in diesem Jahre zu Stande kommen und ein geachteter tüchtiger Mann als Lehrer bei derselben angestellt werden. — Ein Schulfond ist im Bezirk Küßnacht nicht vorhanden, außer einigen hundert Gulden, welche mit dem allgemeinen Spend- oder Armenfonde vereinigt sind. Die Schulen im Bezirke Einsiedeln sind

ohne besondere Schulgüter und wurden bisher aus den Bezirks- und Gemeindeeinkünften unterstützt. Vermuthlich wird in Zukunft der Bezirk allein diese Kosten durch Vermögenssteuern erheben In den Bezirken Pfäffikon und Wollerau sind keine Schulfonde.

4) Besoldung der Lehrer. Da die meisten Schullehrer zugleich Kapläne oder Organisten oder Küster sind, so ist schwer auszumitteln, wie viel Einkommen jedem Lehrer die Schule gibt. Gewiß ist es, daß ohne andern Erwerb kein Lehrer vom Schulgehalte sich nähren könnte. Jeder der drei öffentlichen Lehrer in Schwyz hat jährlich für zehnmonatliches Schulhalten 170 fl.; der unterste für Kirchenaufsicht über alle Schulkinder und in Rücksicht seiner weit größern Anzahl Schüler dazu noch eine Zulage von 35 fl. Die jährliche Besoldung eines der drei Lehrer im Flecken Einsiedeln beträgt ungefähr 24 Louisd'or; diejenige jedes der sechs Lehrer in den Vierteln ungefähr 8 Louisd'or, wofür sie nun auch im Sommer Schule halten sollten. Der Lehrer in Arth hat 10 bis 12 Louisd'or, der in Steinen 106 fl. mit einigem Erwerb als Kirchendiener, der in Morschach 12 fl. und den Schullohn der Kinder, der in Yberg 6 Louisd'or; die übrigen haben nur den Schullohn der Kinder, nämlich der zahlungsfähigen. Daher kommt es, daß die meisten Lehrer entweder durch den Pfründenbrief oder freiwillig Geistliche sind. Ein weltlicher, zumal verheiratheter Lehrer könnte sich unmöglich durchbringen. Es ist dies nur an wenigen Orten der Fall, wo der Lehrer in der Stelle eines Organisten, Cantors, Küsters oder Gemeindschreibers einigen Erwerb findet. Diese ärmliche Besoldung hat zur Folge, daß mehrere Schulen keine tüchtigen Lehrer bekommen, sondern höchst unbefriedigend besorgt sind. Eine Beihülfe von Seite des Staates würde Alles verändern und auch die Gemeinden anregen.

5) Schullohn der Kinder. Für den Schulbesuch muß im Bezirke Schwyz das zahlungsfähige Kind wöchentlich einen Schwyzerbatzen oder 9 Rappen bezahlen. Dies geschieht in allen Gemeinden außer Muottathal, Yberg, Stauden, Illgau, Rothenthurm, Riemenstalden und Alpthal; in diesen Gemeinden ist der Schulbesuch unentgeltlich. Für zahlungsunfähige Kinder zahlt an zwei bis drei Orten die Armenpflege, an andern Orten ist es dem Lehüberlassen, sie aufzunehmen oder nicht. In Schwyz müssen sie die Schule besuchen. Die Lehrmittel müssen die Kinder überall anschaffen, nur im Muottathale nicht. In Schwyz erhalten die Armen sie von der Armenpflege. Im Sommer bezahlt im Bezirk Küßnacht ein Kind wöchentlich 3 Schillinge, im Winter 4 Schillinge Schullohn; für die Armen bezahlt das Spendamt. Jeder Schüler in der lateinischen Schule muß dem Lehrer jährlich einen Louisd'or bezahlen. Die Kinder vermöglicher Eltern müssen die Lehrmittel selbst anschaffen; den ärmern kauft dieselben das Spendamt. Kinder vermöglicher Eltern im Bezirk Einsiedeln zahlen vierteljährlich 4 Batzen Schullohn, der den Lehrern an ihrem Gehalte

abgerechnet wird. Die Lehrmittel müssen die Kinder sich ebenfalls selbst anschaffen, den Armen liefert sie der Bezirk. In den Bezirken Pfäffikon und Wollerau muß ein Kind wöchentlich $^1/_2$ Bz. bezahlen.

6) Stand des Lehrers. Dem geistlichen Stande gehören in den Bezirken Schwyz, Gersau und Küßnacht folgende Lehrer an: der erste in Arth, der in Goldau, Steinen, Morschach, der erste in Yberg, der in Stauden, Illgau, Lowerz, Brunnen, Steinerberg, Rothenthurm, Riemenhalden, Alpthal, Gersau, Immensee, Mörlischachen und der Lehrer an der Lateinschule in Küßnacht. Von diesen sind zugleich Pfarrer die Lehrer in Illgau, Lowerz, Steinerberg, Riemenstalden und Alpthal. Die übrigen sind Kapläne. Dem weltlichen Stande gehören an: die drei Lehrer in Schwyz, der zweite in Arth, der im Muottathal, der zweite in Yberg, der am Sattel, der in Ingenbohl und der an der deutschen Schule in Küßnacht; alle diese sind aber zugleich Organisten, Cantoren oder Küster, der dritte in Schwyz und der in Yberg ausgenommen. Die jetzigen Schullehrer im Bezirke Einsiedeln sind weltlichen Standes; früher waren unter ihnen auch Geistliche. Einer aus ihnen gab auch Unterricht im Lateinischen. Diese Lehrstelle ist nun eingegangen, indem das Kloster Zutritt zum Unterricht im Lateinischen und Deutschen in seinem Gymnasium gestattet; weil aber derselbe zu dem Unterrichte in der Vaterlands-, Welt- und Naturgeschichte, Geographie, französischen Sprache u. s. w. nicht geöffnet wird, so wären Anstrengungen von Seite des Fleckens oder der Waldstatt sehr zu wünschen, und hiezu könnten die bedeutenden Einkünfte geistlicher Brüderschaften, z. B. Confraternitatum S. Rosarii, S. Meinradi, S. Agoniæ Christi u. dgl. reichliche Mittel liefern.

7) Schulzimmer. Leidlich, doch meistens beengt, sind im Bezirke Schwyz die Schulzimmer in Schwyz, Seewen, Arth, Goldau, Steinen, Muottathal, Yberg, Stauden, Sattel, Brunnen, Rothenthurm und Riemenstalden. In den andern Orten bildet das Wohnzimmer des Lehrers das Schulzimmer. Im Flecken Küßnacht ist das Schulzimmer dumpfig, ungesund und zu klein, so daß der Bezirksrath schon während mehrern Wintern den Rathssaal für die Schule abzutreten genöthigt war. Gegenwärtig beschäftigt man sich mit dem Plane der Erbauung eines Schulhauses, bereits hat der dreifache Bezirksrath seine Beistimmung dazu gegeben, und man hofft auf diejenige der einzuberufenden Landsgemeinde. In den Nebenschulen müssen die Geistlichen die Schulen in ihren Häusern halten. Die Schulzimmer im Flecken Einsiedeln sind viel zu enge, um für alle Kinder erforderlichen Raum zu geben. Sie sind nicht hell und haben nichts Freundliches, und es ist nur zu sehr zu besorgen, das physische Wohl von 500 Kindern aus dem Flecken und der Umgegend müsse dadurch leiden. Man geht mit dem Baue eines neuen Schulhauses um, und es wäre ungemein zu wünschen, daß die Plane ein-

sichtsvoller, vaterländisch gesinnter Männer des Fleckens berücksichtigt und befolgt werden möchten. Das Viertel Groß hat seit zwei Jahren ein Schulhaus von Steinen erbaut; in den andern Vierteln hält man Schule in gemietheteten Stuben, die oft zugleich das Wohnzimmer der Familie sind. In der Pfarre Wollerau ist während des Sommers von 1835 eine schöne und geräumige Schule erbaut worden.

8) Dauer der Schulzeit. In den Bezirken Schwyz und Gersau wird zu Schwyz, Seewen, Art, Steinen, Brunnen und Gersau Sommer und Winter hindurch Schule gehalten; doch sind ungefähr zwei Monate lang, meistens im September und Oktober, Ferien; — nur von Martinstag bis Ostern wird Schule gehalten in Goldau, Muottathal, Morschach, Yberg, Sattel, Illgau, Lowerz, Ingenbohl, Steinerberg, Rothenthurm, Riemenstalden und Alpthal. Im Flecken Küßnacht wird das ganze Jahr hindurch Schule gehalten, mit Ausnahme von 14 Tagen um Ostern und des Septembers und Oktobers; in den übrigen Schulen des Bezirkes dauert sie nur von Allerheiligen bis Ostern, im Flecken Einsiedeln das ganze Jahr hindurch. Dies soll nun auch in den Vierteln eingeführt werden. Die Vakanzzeit umfaßt 2 Wochen im Frühlinge und 6 im Herbste. In Yberg und Lowerz wurde auch im Sommer Wiederholungsschule gehalten, von dem tüchtigen Pfarrer in Lowerz drei Mal wöchentlich; in den andern Gemeinden des Bezirks Schwyz hing dies von dem Schullehrer ab; im letzten Winter geschah dies freiwillig von dem Schullehrer in Küßnacht. Im Bezirke Einsiedeln wird die Sonntags- oder Repetirschule leider ganz vernachlässigt. In den Bezirken Pfäffikon und Wollerau ist das ganze Jahr hindurch Schule, mit Ausnahme der Zeit von Maria Geburt bis Allerheiligen.

9) Schulfächer. In allen Schulen im Bezirk Schwyz wird Schreiben und Lesen besser und auch weniger befriedigend gelernt, auch überall der Katechismus memorirt, das Rechnen hingegen wird an wenigen Orten mit Erfolg gelehrt. Deutsche Sprachlehre, doch meistens nur für die Rechtschreibung, wird in Schwyz, Brunnen und Yberg betrieben. Bei der Mehrzahl wird sie für überflüssig gehalten. In den Schulen in Küßnacht wird Lesen, Rechnen und Schönschreiben, die Anfangsgründe des Briefschreibens, der Geographie, der Vaterlandsgeschichte u. dgl. gelehrt, doch ist zu bedauern, daß die im Alter vorgerückten Kinder die Schulen nicht mehr besuchen, und so die letztgenannten Fächer nicht gehörig gelehrt werden können. In den Schulen in Einsiedeln wird ebenfalls Schreiben, Lesen, Rechnen, etwas Geographie, vaterländische, mehr von der biblischen Geschichte und der Katechismus gelehrt.

10) Lehrmittel. Schiefertafeln sind im Bezirke Schwyz nur in einer Schule in Yberg. In Brunnen müssen die Kinder sie anschaffen. Im Bezirk Küßnacht werden sie weniger zum Rechnen, weil viel im Kopfe gerechnet wird, als zum Schreiben gebraucht.

In Einsiedeln bedient man sich ihrer für die Anfänger im Schreiben und für das Rechnen. Luzernerische Vorschriften werden gebraucht in Schwyz, Brunnen, Yberg; an den andern Orten des Bezirkes Schwyz und in Küßnacht schreibt sie der Lehrer selbst. In Einsiedeln können sich die Lehrer lithographirter oder selbstverfertigter Vorschriften bedienen. In den meisten Schulen des Bezirkes Schwyz wird das Namenbüchlein (A= B= C=Buch) von Ulrich, in den übrigen das Brandenbergische gebraucht, das letztere auch in den Schulen in Küßnacht. Für die niedern Klassen hat man in Einsiedeln A= B= C=Bücher, an deren Zweckmäßigkeit sich um so eher zweifeln läßt, weil dieselben seit vielen Jahren die nämlichen geblieben sind. Außer dem Namenbüchlein wird noch als Lesebüchlein die Schmid'sche kleinere biblische Geschichte in den Schulen von Schwyz, Brunnen, Yberg, Seewen, Goldau, Sattel, Lowerz, Riemenstalden und Gersau gebraucht. In den übrigen Schulen des Bezirkes Schwyz wird außer dem Namenbüchlein und dem Katechismus kaum etwas Anders gelesen. Im Bezirke Küßnacht dienen als Lesebücher das luzernerische, die biblischen Geschichten von Schmid, Heldenmuth und Biedersinn aus der Schweizergeschichte und die Schweizergeschichte von Probst. In Einsiedeln lassen die Lesebüchlein für Anfänger Manches zu wünschen übrig. In den höhern Klassen ist seit kurzer Zeit das Rietschi'sche eingeführt worden. In den meisten Schulen des Bezirkes Schwyz wird der Katechismus von Faßbind gebraucht; in den übrigen ist noch der Krauer'sche beibehalten, der aber der bessere sein soll. Der letztere ist auch in den Schulen in Küßnacht. Die Wahl des Katechismus hängt einzig von dem Pfarrer des Ortes ab. In Schwyz, Brunnen und Yberg soll die Sprachlehre sehr zweckmäßig betrieben werden; in Küßnacht bedient man sich der Rietschi'schen und in Einsiedeln der Gysler'schen Sprachlehre.

11) Prämien. Prämien werden im Bezirke Schwyz in Schwyz, Arth, Steinen und Sattel, und im Bezirke Küßnacht nicht jährlich, sondern wenn der Bezirksrath die Mittel dazu bewilligt, ausgetheilt. Den fleißigen Kindern werden im Bezirke Einsiedeln nach der öffentlichen Prüfung im Herbste Prämienbücher gegeben. Früher waren es meistens einsiedel'sche Gebetbücher. In neuerer Zeit hat man im Flecken angefangen, Schmids Jugendschriften u. dgl. auszutheilen, und es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Beispiel in den Schulen der Viertel nachgeahmt würde. Prämien werden in den Bezirken Pfäffikon und Wollerau von Zeit zu Zeit ausgetheilt, je nachdem die Genossengemeinden, welche sie liefern, dazu geneigt sind.

12) Anzahl der Schulen. Der Bezirk Schwyz hat in 14 Pfarreien 22 öffentliche Schulen. Der Bezirk Gersau hat eine öffentliche Schule. Im Bezirke Küßnacht sind 4 Schulen, die deutsche und lateinische in Küßnacht, eine in Immensee und eine in Mörlischachen. Der Bezirk Einsiedeln hat 9 öffentliche Schulen,

nämlich 3 im Flecken selbst und 6 in den zur Pfarre gehörigen Filialen oder Vierteln. Im Bezirke Pfäffikon sind 5 Schulen, davon 3 mehr oder weniger mit Wollerau gemeinschaftlich. Die Kinder von Hurden gehen nach Rapperswil. - Der Bezirk Wollerau besitzt außer jenen gemeinschaftlichen noch drei ausschließliche Schulen.

13) Schulbesuch. Er ist nicht regelmäßig, weil er freigestellt ist, weil die Pfarrer, welche nicht selbst Schule halten, sich nicht immer um denselben bekümmern, weil die Obrigkeit nichts gebietet, weil ärmere Kinder häufig der Schulmittel ermangeln, und weil die Wohnungen oft sehr weit von der Schule entfernt sind. Es ist daher anzunehmen, daß im Bezirke Schwyz nur ungefähr zwei Drittheile der schulfähigen Kinder sie besuchen. Im Bezirke Küßnacht gehen von ungefähr 450 bis 500 Schulfähigen etwa 300 in die Schule. Am 1. Januar 1830 stieg im Kanton Schwyz die Anzahl der schulfähigen Kinder von 6 — 12 Jahren auf ungefähr 3,850. Von diesen besuchten die Schule 2,870, somit blieben 980 unbeschulet, also von Fünfen Eines.

14) Schulverein. Im Bezirke Schwyz besteht seit 1827 ein Schulverein aus Lehrern und Schulfreunden. Auch die Lehrer von Küßnacht sind Mitglieder desselben. Der Schulverein beschäftigte sich vorzüglich damit, daß er die einzelnen Mitglieder Aufsätze über ausgewählte Materien machen ließ, die dann zirkulirten und besprochen wurden. Man besuchte die Schulen. Einige Mitglieder fingen an, eine kleine Büchersammlung für Schulen anzulegen; allein die wenigen gesammelten Bücher wurden nicht genug benutzt.

15) Höhere Schulanstalten. Schwyz hat ein Gymnasium als höhere Lehranstalt. An demselben sind 3 Professoren bei 6 Klassen angestellt. Die Schülerzahl beläuft sich auf 20 — 25. Selten sind alle Klassen besetzt. Die zwei ersten Klassen sind die besuchtesten. Nach einem frühern, von der Schulkommission genehmigten Plane sollten in den 4 ersten Klassen Religionslehre (nach Batz), in allen 6 Klassen die biblische Geschichte (nach Schmid) und Rechnen bis zu den Anfangsgründen der Algebra, in der ersten und zweiten Schweizergeographie (früher nach Körner, nun nach Gerold Meier von Knonau) nach vorausgeschickter Einleitung in die Geographie überhaupt, in der zweiten, dritten und vierten Klasse die alte Geschichte und Archäologie bis auf Christus (nach drei hiefür berechneten, von dem ehemaligen solothurner Kollegium herausgegebenen Bändchen), in der fünften und sechsten Klasse Schweizergeschichte und Naturlehre (nach Uihleins Naturgeschichte), in der dritten und vierten Klasse allgemeine Geographie, Lateinisch, Deutsch und Rhetorik gelehrt werden. In den 4 untern Klassen wurde eine Epitome historiæ sacræ, Gedike's lateinische Chrestomathie und Chrestomathia Ciceroniana von Friedrich, in den obern Klassen Livius, Cicero, Virgil, Horaz erklärt und nach Oettinger in der dritten und vierten Klasse mündlich übersetzt. Dem Vernehmen nach soll

aber dieser Plan nicht genau befolgt und eine Veränderung eingeführt worden sein, zufolge welcher in der ersten Klasse deutsche Sprache, biblische Geschichte, Katechismus, Rechnen und die Schweizergeographie gelehrt, mit dem Lateinischen erst in der zweiten Klasse angefangen und die alte Geschichte, Archäologie, allgemeine Geographie, Schweizergeschichte und Naturlehre nicht mehr vorgetragen werden. Die geringen Vorkenntnisse, welche die Schüler aus der deutschen Schule mit sich bringen, sollen wirklich die Fortschritte erschweren. Die Kosten für dieses Gymnasium werden nur aus den Güteen des Fleckens Schwyz und aus den Beiträgen der Studenten bestritten, zu welchen nur selten junge Leute aus andern Gemeinden hinzukommen.

Den gelehrten Verdiensten einer Congregatio S. Mauri oder eines Klosters St. Blasien, oder des Stiftes St. Gallen während früherer Jahrhunderte scheint das Kloster Einsiedeln nie nachgestrebt zu haben. Eine Klosterschule besitzt es schon seit geraumer Zeit. Ihr Hauptzweck ist die Bildung von Klostermännern. Neben der Theologie ist die lateinische Sprache das Hauptfach durch alle Klassen hindurch. Die griechische, französische und deutsche Sprache, die Welt- und die vaterländische Geschichte, Physik und Geographie werden als Nebenfächer betrieben. Zeichnen wird auf Verlangen und gegen Bezahlung bei einem Extra-Lehrer gelernt; Musik wird gegenwärtig wohl am beßten gelehrt, früher auch Physik von dem vorzüglichen Naturforscher, Pater Meinrad Kälin. Sechs Klostergeistliche bekleiden die Professorate, meistens junge Männer, die nur eben ihre Studien geendiget und nicht selten, sobald sie ihr Fach einstudirt haben, zu andern Aemtern berufen werden. 36 Schüler wohnen im Kloster und tragen die Klosterkleidung. Sie sind theils Aspiranten auf das Noviziat, theils bloße Kostgänger, weil das sehr mäßige Kostgeld manchen Vater bewegt, diese Lehranstalt vollkommenern vorzuziehen. Seit 1833 ist der Zutritt auch Jünglingen aus dem Flecken geöffnet, deren Zahl gewöhnlich 8 bis 10, höchstens 12 ist.

Ein über die gewöhnliche Schule hinausgehender Unterricht wird, wie bereits bemerkt wurde, in Arth, Küßnacht, Lachen und Wollerau von den Kaplänen ertheilt.

16) Privatschulen. Bezirk Schwyz. Ehrenvolle Meldung verdient hier der Bruder Paul Anton Winter im Tschütschi, hoch am Mythen, der, indeß so viele andere Waldbrüder ein wenig nützliches Leben führen, den Kindern der ganzen Berghöhe Unterricht gibt, den dieselben ohne ihn entbehren müßten. Nachdem er am Morgen in seinem stillen Kämmerchen und hierauf in dem schönen Tempel des Fleckens seiner Andacht obgelegen und nach der Rückkehr die Hausgeschäfte besorgt hat, widmet er den Nachmittag den Kleinen. Im Sommer ist die Kapelle, wo die Kniebänke zum Sitzen der Kinder, die eigentlichen Bäuke als Tische dienen, das Schulzimmer von

70 — 80 Kindern, im Winter nimmt sein eigenes Stübchen deren 20 bis 25 auf. Sein Hauptfach ist verständiges Lesen und das Lernen des Katechismus. Gott erhalte diesen treuen Jünger Jesu, der seines Meisters Gebot. Matth. am 19. V. 14 erfüllt, noch lange! — Jungfrau Agathe Andres, aus dem Kanton Solothurn, gibt gegenwärtig in Schwyz mit 2 Gehülfinnen 33 Mädchen verschiedenen Alters Unterricht, Vormittags den älteren Kindern in der deutschen und auf Verlangen in der französischen Sprache und im Rechnen; der Nachmittag ist ganz den weiblichen Arbeiten gewidmet. Diese Erscheinung ist um so erfreulicher, als keine andere Unterrichtsanstalt für Mädchen in Schwyz vorhanden ist, und es nur den reicherern Familien möglich wird, ihre Töchter in Pensionen zu senden, wo sie leider nur zu oft der Bestimmung des Weibes entrückt, anstatt derselben näher gebracht werden. Man will wissen, Jungfrau Andres könnte noch mehr leisten, wenn ihr freiere Entwickelung ihres Lehrtalents und freier Gebrauch der Lehrbücher gelassen würde. — 1826 wurde in Brunnen durch die Verbindung von 19 jungen Männern eine Privatschule eingerichtet, welche die Aufmerksamkeit anderer Kantone auf sich zog. Man beschäftigte sich mit Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften, wobei die Führer in freien Vorträgen die Gegenstände wechselseitig besprachen. Pfarrer Reding in Ingenbohl, Kaplan Bürgi, Dr. Stähelin, Posthalter Kyd gaben den ersten Antrieb, und die hauptsächlichste Veranlassung zu dieser Schule war das Bestreben, den vielen Fragen, welche fremde Reisende an die Bewohner richten, mit gründlicher Kenntniß des Landes und seiner Geschichte antworten zu können. Mißverständnisse und überspannte Erwartungen machten diesem Versuch ein Ende.

Bezirk Gersau. In Gersau ist eine Privatschule.

Bezirk Küßnacht. Privatschulen werden nach Bewilligung des Schulrathes im Winter gehalten, namentlich in Haltikon.

Bezirk Einsiedeln. Im Flecken Einsiedeln ist die Taubstummenanstalt des Hrn. Alt-Landschreiber Weidmann, Gastwirths zum Steinbock, besuchenswerth. Innige Liebe für eine stumme Tochter lehrte ihm eine Methode zu ihrem Unterrichte erfinden. Sie lernte in kurzer Zeit Personen richtig signalisiren, Pässe ausfertigen oder visiren, so wie in der Wirthschaft ihres Vaters wichtige Dienste leisten. Dieser Erfolg veranlaßte auch andere Eltern, taubstumme Kinder seinem Unterrichte anzuvertrauen, den er 1828 mit 4 Kindern eröffnete und seither mit dem glücklichsten Erfolge fortsetzte. Sein Erziehertalent bewährt er dadurch, daß er ein höchst verwöhntes, physisch abgeschwächtes Kind in wenigen Monaten dahin brachte, daß es gesund, willig und mit dem beßten Erfolge in seinen Fortschritten den andern Zöglingen gleich kam. Die Kinder in der Anstalt des Hrn. Weidmann rechnen fertig und machen die Proben mit Schnelligkeit, bilden aus wenigen diktirten Wörtern sprach- und orthographisch richtige Sätze und verändern dieselben nach verschiede-

nen Formen; auch im Artikuliren und Verstehen der Töne sind sie geübt, so wie auch mit der biblischen Geschichte und mit religiösen Begriffen ungemein vertraut. Hr. Weidmann befriedigt nicht nur jeden Freund des Schulwesens, sondern er erwarb sich auch den Beifall der kompetentesten Richter in der Bildung der Taubstummen, wie des rühmlich bekannten zürcherischen Seminardirektors Scherr. Das Pensionsgeld beträgt jährlich 18 Louisd'or; die Kinder sind auch in der achtungswürdigen Familie Weidmann in physischer Beziehung auf's Beßte versorgt.

In den Bezirken March, Pfäffikon und Wollerau sind keine Privatschulen.

(G. Meyer von Knonau.)

Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Basel-Landschaft.

Im Namen des souveränen Volkes

haben wir, die Mitglieder des Landrathes, in Betracht, daß der §. 11 der Verfassung dem Staate die Pflicht auferlegt, die Schul- und Bildungsanstalten zu gründen und zu erhalten, und in Betracht, daß der Zweck der Volksschule sei, die Jugend zu geistig thätigen Menschen, zu nützlichen Bürgern und sittlich religiösen Christen zu erziehen, folgendes Gesetz über die Organisation der Schulen im Kanton Basel-Landschaft erlassen:

I. Abschnitt.

Von den Schulbehörden.

A. Erziehungsrath.

§. 1. Der Erziehungsrath leitet nach Inhalt dieses Gesetzes unter Oberaufsicht des Landrathes und Regirungsrathes das sämmtliche Erziehungswesen des Kantons. Er besteht aus sieben, frei aus der Gesammtbürgerschaft vom Landrathe gewählten Mitgliedern.

§. 2. Die Amtsdauer der Mitglieder des Erziehungsrathes ist auf 4 Jahre festgesetzt; alle 2 Jahre treten 3 oder 4 Mitglieder aus; die Austretenden sind wieder wählbar; der Landrath erwählt aus dessen Mitte den Präsidenten auf ein Jahr.

§. 3. Der Erziehungsrath versammelt sich, so oft er durch den Präsidenten wegen vorliegender Geschäfte, oder auf den motivirten Wunsch dreier seiner Mitglieder zusammenberufen wird. Er entwirft sein Reglement und legt dasselbe dem Regirungsrathe zur Genehmigung vor.

§. 4. Die Mitglieder des Erziehungsraths beziehen für ihre Verrichtungen, nach der für die Landräthe bestimmten Berechnung, Taggelder.

§. 5. Die Kanzleigeschäfte des Erziehungsrathes werden von der Landeskanzlei besorgt

§. 6. Die besondern Verrichtungen des Erziehungsrathes sind